

JAV- jetzt wird gewählt



www.jav.info
Das Serviceportal für JAVen

JAV-Wahlen nach BetrVG 2016 - Jetzt geht's los!

Es ist wieder soweit: Vom 1. Oktober bis 30. November finden die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung nach Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) statt. Und wir von der ver.di Jugend sind mit dabei. Rund um die Wahlen bieten wir viele nützliche Informationen und hilfreiche Materialien zur Unterstützung.

Fit für die Wahl – unsere Serviceangebote

Mit jav.info - dem Serviceportal für Jugend- und Auszubildendenvertretungen - hat die ver.di Jugend ein umfassendes Portal zur Unterstützung der JAV-Arbeit entwickelt. Dort findet ihr alles rund um die JAV-Wahlen. Hier gibt es auch einen [Visitenkarten-Service](#): Damit können sich die JAV-Kandidat_innen ihre eigenen Visitenkarten im individuellen Design bestellen. Kostenlos für ver.di-Mitglieder.

Kompetent starten! Mit dem Wahl-Package

Zum Start und für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gibt es ein Downloadpackage: Darauf findet ihr viele nützliche Tools: Vom Digitalen Wahlhelfer über zahlreiche Musterformulare bis hin zu zahlreichen Materialien für den JAV-Wahlkampf. Als ver.di Mitglied könnt ihr es euch direkt im [Mitgliedernetz](#) herunterladen.

Schulungen für Wahlvorstände

Wollt ihr eine Schulung für euren Wahlvorstand haben, wendet euch an eure_n zuständige_n Jugendsekretär_in von der ver.di Jugend. Die Kosten für eine solche Schulung werden vom Arbeitgeber getragen.

E-Book „Bildungsbaustein zur JAV-Wahl

Das [E-Book](#) zeigt einen möglichen Ablaufplan für eine ca. 3 stündige JA-Versammlung auf. In verschiedenen Schritten lernen die Auszubildenden die JAV kennen und ihre Arbeit in im Betrieb einzuordnen, bekommen einen Überblick über Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der JAV und erkennen, warum die JAV für die Durchsetzung ihrer Interessen wichtig ist. Durch den Bildungsbaustein können Auszubildenden auf einer JA-Versammlung zu den JAV-Wahlen mobilisiert werden und möglicherweise als Kandidat_in gewonnen werden.

Wahl einer JAV – die Grundlagen

In Betrieben mit mindestens fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 oder Auszubildenden unter 25 können Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es bereits einen Betriebsrat gibt. Denn die Bestimmung des Wahlvorstands erfolgt durch den Betriebsrat. Wählen können alle jungen Erwachsenen, die am Wahltag noch unter 18 Jahre alt sind – oder sich in der Ausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kandidieren dürfen alle, die am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – auch wenn die Ausbildung bereits beendet ist.

Mit JAV geht vieles besser

Die JAV ist die Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden in den Dienststellen. Sie kümmert sich speziell um deren Situation. Damit die Qualität der Ausbildung passt. Damit Jugendliche und Auszubildende zu ihrem Recht kommen. Damit Arbeitszeit, Urlaub, Vergütung und Ausbildungsqualität stimmen. Und damit die Chancen auf Übernahme der Azubis am Ende der Ausbildung steigen. Die ver.di Jugend macht JAVen für ihre betriebliche Arbeit fit. Mit Arbeitshilfen zu allen relevanten Themen, mit Infobroschüren und einem Schulungsprogramm. Spezielle Einführungs-, Basis, und Aufbau-seminare vermitteln gesetzliche Grundlagen und das notwendige Knowhow für die Arbeit.

**JAV und ver.di sind ein starkes Team:
Wir unterstützen JAVen umfassend und kompetent.**